

Jugendliche haben ein Recht auf eine starke Jugendhilfe

Beschluss des AK 5, 24.11.2008

Die Stärken der Jugendhilfe erkennen

Voraussetzung für ein gutes und gerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist ein breites Netzwerk an persönlicher, gesellschaftlicher und staatlicher Unterstützung. Neben den Eltern und der Schule leistet die Jugendhilfe hierzu einen entscheidenden Beitrag. Wir finden, dass die Kinder- und Jugendhilfe einer der größten **gesellschaftlichen Leistungsträger** Deutschlands ist und schätzen ihre Leistungen entsprechend Wert. Wir sehen Jugendhilfe als eine vielfältige und differenzierte Angebotslandschaft. Sie ist dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und der Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten verpflichtet. Mit ihrer **Vielfältigkeit, Pluralität und Komplexität** wird die Jugendhilfe den spezifischen Bedarfslagen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen gerecht. Nur wenn die Jugendhilfe ihre Vielfalt bewahrt, kann sie auch bedarfsgerecht und effektiv wirken. Die Differenziertheit des Angebots entlang individueller Bedarfe von Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden ist eine besondere Qualität der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bedarf an Jugendhilfeangeboten wird von daher wesentlich von den Adressaten, von ihren Wünschen und Problemen bestimmt. Die Jugendhilfeplanung muss deshalb von den Kommunen verantwortungsbewusst wahrgenommen werden.

Die strukturelle Stärke der Kinder- und Jugendhilfe ist jedoch zugleich eine zentrale strategische Schwäche. Jugendhilfe muss ihre eigene Rolle klarer definieren und profilierter kommunizieren. Ansonsten findet sie in der öffentlichen Debatte nicht oder nur negativ statt und verliert weiterhin in der Auseinandersetzung um finanzielle Mittel. Wir erläutern in diesem Positionspapier **grüne Perspektiven** für diesen wichtigen und vernachlässigten Bereich. Schließlich wollen wir, dass die Jugendhilfe die Interessen und die Belange der Kinder, Jugendlichen und Eltern wieder besser vertreten kann. Die Jugendhilfe kann und muss durch ihre vielfältigen Ansätze die Partizipation und die Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit der Jugendlichen selbst stärken. Jugendliche brauchen Räume der Selbstorganisation, in denen sie praktisch erleben, dass es sich lohnt, sich zu engagieren, in denen sie sich erproben können und selbst mitbestimmen können. Kinder- und Jugendarbeit eröffnet in diesem Sinne wichtige Räume, in denen Jugendlichen Partizipationserfahrungen sammeln können. Die Fähigkeiten Jugendli-

cher zur Verantwortungsübernahme und zur demokratischen Partizipation werden auf diese Weise ermöglicht und verstärkt.

Demografischer Wandel, zunehmende regionale Disparitäten, beschleunigte Prozesse der sozialen Segregation, unzureichende Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wachsende Chancenungleichheiten und zunehmende Mobilität sind nur einige wenige Stichworte, auf die vor dem Hintergrund des grundgesetzlichen Auftrags zur Herstellung **gleichwertiger Lebensverhältnisse** Antworten gefunden werden müssen.

In die öffentliche Diskussion ist die Jugendhilfe in den vergangenen Jahren vor allem aufgrund einer Vielzahl bekanntgewordener Fälle dramatischer Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern geraten. Auch haben sich Medien und Politik mit der Jugendgewalt, insbesondere der Intensivtäterproblematik und der Gewalt, wie sie zunehmend auch von Kindern ausgeht beschäftigt. Es wird befürchtet, dass immer mehr Eltern Erziehungsdefizite haben. Die Fallzahlen im Bereich der Erziehungshilfen sind in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Die Große Koalition wusste hierauf bisher lediglich zu antworten, indem sie die Familiengerichte frühzeitiger involvieren will. Eine präventive Strategie ist nicht erkennbar. Dabei muss es parallel zum quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen, dringend zu Qualitätsverbesserungen und zu deutlich mehr frühen Hilfen kommen. Auch zeigen sich im Angebotsspektrum für die Jugendlichen in vielen Kommunen oder ganzen Regionen erhebliche Lücken. Ganze Landstriche im Osten Deutschlands sind ohne Einrichtungen der Jugendarbeit. Rechtsextreme wissen diese Lücken längst zu schließen. Auch wird die Rolle der Jugendhilfe im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf immer schwächer, da sich viele Kommunen aus der Jugendsozialarbeit zurückziehen. Jugendspezifische Förderung für jugendspezifische Probleme darf sich aber nicht weiter auf dem Rückzug befinden, sondern muss weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen.

Die öffentliche Wahrnehmung und auch das **Image der Jugendhilfe** entsprechen kaum noch der erheblichen gesellschaftlichen Leistung, die die Jugendhilfe trotz der widrigen Bedingungen erbringt. Bisläng wird die Reputation von Jugendhilfe vielfach von Zerrbildern bestimmt – das muss sich ändern.

Die Jugendhilfe tritt zunehmend als Feuerwehr in Erscheinung. Abseits von spektakulären Fällen wie Kindesmisshandlung, Vernachlässigung oder Jugendgewalt findet sie öffentlich nahezu nicht mehr statt. Sie ist aber nicht bloße Kriseninterventionskraft in Ausnahmesituationen. Vielfach wurde sie in der Vergangenheit zudem mit dem Vorwurf belegt, „zu spät“ präsent gewesen zu sein. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Jugendhilfe zum Sündenbock gesamtgesellschaftlicher Probleme gemacht oder sogar mit ihnen verwechselt wird. Die Jugendhilfe muss endlich wieder als wichtige **Dauer- aufgabe** mit vor allem **präventiver Funktion** begriffen werden. Weite Teile des Leistungsspektrums der Jugendhilfe sind dem Gros der Öffentlichkeit und der Politik nicht

bekannt. Der im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) festgeschriebene Anspruch auf allgemeine Förderung wird aufgrund knapper werdender Ressourcen zunehmend ignoriert. Während die Jugendhilfe in der Praxis einen Bedeutungs- und **Aufgabenzuwachs** erfuhr, erlitt sie in der öffentlichen Wahrnehmung und in den kommunalen Budgets eher einen **Bedeutungsverlust**.

Die Einheit der Jugendhilfe bewahren

Es bedurfte einer jahrelangen Debatte über die Quantität und Qualität der Kinderbetreuung, bis die Notwendigkeit eines bedarfsgerechten Angebots heutzutage weitestgehend akzeptiert ist und mit einer finanziellen Förderung von Bund und Ländern der Ausbau begonnen wurde. Dies darf jedoch angesichts der angespannten finanziellen Situation vieler Kommunen nicht dazu führen, dass andere Tätigkeitsfelder der Jugendhilfe "kaputt gespart" werden. Gerade Jugendhilfeangebote wie die Jugend(sozial)arbeit, die Erziehungshilfen oder die Familienbildung sind von Einsparungen und Umverteilung der Finanzmittel betroffen. Dabei sind gerade dies die Angebote, von denen gefährdete und mehrfach benachteiligte Jugendliche am meisten profitieren. Sie werden trotz ihrer immer schwieriger werdenden Lebenslage zunehmend sich selbst überlassen.

Der Zustand der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ist angesichts der beschriebenen jugendpolitischen Herausforderungen besorgniserregend. Der „**Patient Jugendhilfe**“ ist jedoch nicht chronisch krank, sondern systematisch schlecht behandelt weil unterfinanziert. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik zeigt in den letzten Jahren überaus bedenkliche Entwicklungen in der Jugendförderung. Anstatt die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt bedarfsgerecht auszustatten, findet eine „**Familisierung**“ der **Jugendhilfepolitik** statt, die dazu führt, dass die Mittel für jugendspezifische Problemlagen gekürzt wurden.

Seit 2002 stagnieren die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe nominal bei gut 20 Mrd. Euro jährlich. Der Bedeutungszuwachs der frühkindlichen Bildung läuft tendenziell auf Kosten der klassischen Jugendhilfeangebote. Parallel zum Kinderbetreuungs-ausbau vollzieht sich ein Stellenabbau in den so genannten „sonstigen Einrichtungen“ der Jugendhilfe. Die Ausgaben der Kinder- und Jugendarbeit wie auch der Jugendsozialarbeit sinken bundesweit seit sechs Jahren kontinuierlich.

Auffällig ist, dass die Verteilung der Förderung mit zunehmendem Alter abnimmt. Kindheit und Jugend enden jedoch nicht im Alter von 10. Adressaten der Jugendhilfe sind daher junge Menschen, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Demnach können bestimmte Jugendhilfeleistungen (z.B. bei seelischer Behinderung) bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden.

Jugendliche und Heranwachsende dürfen nicht aus dem Blick geraten, sonst wird immer neuen Generationen Beteiligung und bestmögliche Teilhabe an Bildung, Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben vorenthalten und infolgedessen soziale Ungleichheit zementiert statt überwunden. Die Ausgabenentwicklung der Jugendhilfe insgesamt stagniert seit 2002 bzw. sinkt preisbereinigt. Von diesem Trend ausgenommen ist der Bereich der Kindertagesbetreuung. Insbesondere bei der Jugendarbeit ist in den letzten Jahren gespart worden. In Folge dessen gibt es in den meisten Kommunen zu wenig Mittel für Prävention und zu wenig qualifiziertes Personal.

Aufgrund stetig steigender Herausforderungen und Aufgaben zur Inklusion und Integration von Kindern und Jugendlichen, steht eine „Demografiereserve“ einerseits faktisch kaum zur Verfügung, andererseits wird sie offenkundig nicht in Qualitätsverbesserungen und die Anpassung an den demografischen Wandel investiert. Dies ist insbesondere deshalb besorgniserregend, weil zwar in Zukunft weniger Jugendliche in Deutschland leben werden, die **Risiko- und Problemlagen vieler Jugendlichen** sich jedoch verschärfen. So gibt es zwar immer weniger Jugendliche, unter diesen aber immer mehr arme, perspektivlose oder problembelastete. Die Armutsrisikoquote für die 16- bis 24jährigen liegt bei 28,3 Prozent. Neben der gestiegenen Kinder- und Familienarmut gerät für die Akteure der Erziehungshilfe auch die gestiegene Jugendarmut zunehmend in den Blick. Deswegen bedeutet demografische Schrumpfung mitnichten, dass die vorzuhaltenden Jugendhilfestrukturen dadurch kostengünstiger werden. Voraussetzung und elementarer Bestandteil einer leistungsfähigen Infrastruktur bleiben **Angebote im sozialen Nahraum**. Es gilt, gerade in schrumpfenden Regionen und in sozialen Brennpunkten die Jugendhilfe nicht auszudünnen und austrocknen zu lassen. Die Folgen eines solchen Wegbrechens von Jugend-Infrastruktur sind mancherorts in schrumpfenden ländlichen Räumen Ostdeutschlands zu betrachten, wo Rechtsextremisten die entstandenen Lücken öffentlicher Jugendarbeit vor Ort auffüllen und Jugendliche mit eigenen Angeboten für ihre menschenverachtende Ideologie ködern wollen.

Die finanziellen Folgen und Herausforderungen durch den **demografischen Wandel** fallen einerseits in den unterschiedlichen Regionen und andererseits auf den verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) sehr verschieden aus. Der demografische Wandel wird sich massiv auf die sozialen Infrastrukturen für Jugendliche vor Ort auswirken. Wie kann zukünftig in Dörfern mit nur noch fünf oder zehn Jugendlichen Jugendarbeit aufrechterhalten werden? Vereine und Jugendverbände werden zunehmend Schwierigkeiten haben, neue Mitglieder bzw. ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu gewinnen. Daher müssen integrierte und demografiefeste Lösungen entwickelt werden. Räumlich konzentrierte Einrichtungen sollten mit flexiblen und mobilen Angeboten ergänzt werden. Nicht zuletzt muss es darum gehen, auch die Jugendlichen selbst in ihrer Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement zu aktivieren und ihnen mit mobiler Unterstützung auch neue Aufgaben, wie beispiels-

weise die Selbstorganisation eines Jugendclubs, zuzutrauen. Dabei können insbesondere generationsübergreifende Ansätze, wie Formen von Mentoring, helfen.

Die Beschäftigten in der Jugendhilfe arbeiten zunehmend in prekären Verhältnissen. Der **Personalbedarf** in der sozialen Arbeit wird in Zukunft aller Wahrscheinlichkeit nach wachsen, während die Arbeitsbedingungen teilweise nicht mehr existenzsichernd sind. Es gilt, angemessene und attraktive Beschäftigungskonzepte zu entwickeln. Nur so lässt sich mittel- und langfristig ein Personalmix erreichen, der die Vielfalt unserer Gesellschaft abbildet und den akuten Herausforderungen gerecht wird. Hierzu zählen eine stärkere **Beteiligung von MigrantInnen** und die Förderung des jeweils unterrepräsentierten Geschlechts in den Tätigkeitsfeldern und Hierarchieebenen der Jugendhilfe.

Kinder- und Jugendhilfegesetz vor Übergriffen schützen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bildet die rechtliche Grundlage der Kinder- und Jugendhilfelandchaft in Deutschland. Eine adäquate Weiterentwicklung dieses Gesetzes entlang neuer kinder- und jugendpolitischer Herausforderungen ist einerseits immer wieder geboten, andererseits braucht Jugendhilfe **Kontinuität, Planungssicherheit und Verlässlichkeit**. Reformen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe müssen sich stets daran messen lassen, welchen Beitrag sie leisten können, die Lebenslagen und Zukunftsperspektiven der Kinder, der Jugendlichen und ihrer Familien zu verbessern und welche Qualitätsgewinne sie für das Jugendhilfesystem erbringen. Jede Veränderung muss dem Ziel dienen, die gesellschaftliche **Teilhabe Jugendlicher** und die demokratische Partizipation zu verbessern und darf diese nicht einschränken. Auf neue gesellschaftliche Entwicklungen muss die Jugendhilfe zügig reagieren können. Der gesellschaftliche Grundkonsens, wonach soziale Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern eine wichtige Funktion und **wertvolle Gemeinwohlaufgabe** erfüllt, sollte keinesfalls in Frage gestellt werden. Weitgehende Pläne, durch eine Änderung des §75 KJHG den besonderen Status der gemeinwohlorientierten und damit steuerlich als gemeinnützig anerkannten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu schmälern und in deren marktgerechte Kommerzialisierung einzusteigen, sind daher auf große Skepsis gestoßen. Zugleich stehen wir einem Qualitätswettbewerb generell positiv gegenüber.

Auch der Bund muss in der Verantwortung bleiben

Die Große Koalition hat durch die Föderalismusreform I die Möglichkeiten des Bundes in der Jugendhilfe weiter beschnitten und durch Abweichungsmöglichkeiten der Länder vom Kinder- und Jugendhilfegesetz eine qualitative Schwächung der Jugendhilfe bewirkt. Die **Partizipation von Verbänden** und Betroffenen ist vor allem durch die Mög-

lichkeit der Abschaffung von Landesjugendämtern und Jugendhilfeausschüssen, wie in Niedersachsen bereits geschehen und andernorts diskutiert, bedroht. Wir setzen dagegen auf eine weitgehende Transparenz durch Beteiligungsmöglichkeiten und die Einbeziehung und die Stärkung der Jugendhilfelandschaft vor Ort.

Wir wollen dazu beitragen, die Jugendhilfe aus dem finanziellen Teufelskreislauf zu befreien, dass wegen der vielen Ausgaben für die Hilfen kaum Geld für die Prävention übrig bleibt. Vielfach ist gerade in Kommunen mit hohem Jugendhilfebedarf die finanzielle Situation extrem angespannt. Es ist eine zentrale Herausforderung, die notwendigen Finanzströme zugunsten der Jugendhilfe zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu gestalten. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe müssen im Interesse der jungen Generation von Bund, Ländern und Kommunen eine gesamtstaatliche Verantwortung übernommen und Kooperation organisiert werden. Die Kinder- und Jugendhilfe muss als **gesamtstaatliche Aufgabe** so ausgestattet werden, dass sie ihr Leistungspotential wieder vollständig ausschöpfen kann. In diesem Sinne wollen wir insbesondere die Jugendarbeit stärken und zukunftsfähig machen. Wir sehen eine Mitverantwortung des Bundes, die Jugendhilfe adäquat auszustatten und sie für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen.

Der Bund muss seiner Rolle als Impulsgeber wieder stärker gerecht werden

Als besonders wichtig erachten wir die Stärkung der Evaluation von Jugendhilfemaßnahmen, die regelhaft in die Maßnahmen und Förderkriterien des Bundes integriert werden muss. Die zielgerichtete Evaluation von Maßnahmen der Jugendhilfe würde eine optimale Mittelverwendung vor allem im Sinne mehrfach benachteiligter Jugendlicher ermöglichen.

Zu diesem Zweck hatten wir z.B. die konzeptionelle Weiterentwicklung des auslaufenden Bundesprogramms „**Entwicklung und Chancen für Jugendliche in sozialen Brennpunkten (E&C)**“ vorgeschlagen. Gerade zur Unterstützung mehrfach benachteiligter Jugendlicher müssen Instrumente, die sich als erfolgreich und wirksam bewährt haben, verbreitet werden, anstatt sie nach einer Modellphase auslaufen zu lassen. Das ersatzlose Auslaufen des E&C-Programms widerspricht angesichts der zunehmenden sozialen Spaltung unserer Gesellschaft einer fortschrittlichen und präventiven Jugendpolitik. Das Programm eröffnet jungen Menschen aus benachteiligten Sozialräumen günstigere Bedingungen für ihre Entwicklung. Dabei wird die lokale Ebene als Akteur betont. So wurden exemplarisch Patenschaftsprojekte für Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Berufsorientierung und regionale Netzbildungen unterstützt. Zudem umfasst das Programm Standorte im ländlichen Raum, die von der Ausdünnung der Jugendhilfe-Strukturen besonders betroffen sind. Der Bund darf sich aus diesem Aufgabenfeld nicht zurückziehen.

Die Entwicklung von gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern

Eine wichtige Aufgabe des Bundes ist die **Demokratieförderung**, die politische Bildung und die Förderung der **Jugendverbandsarbeit**. Mit ihr wird ein unverzichtbarer Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe Jugendlicher sowie zur Stärkung und Nachwuchsgewinnung für unsere Demokratie geleistet. Als soziale und politische Lernorte tragen Jugendverbände entscheidend zur Persönlichkeitsentwicklung und zum informellen Lernen mit Gleichaltrigen bei. Kinder- und Jugendarbeit schafft und ermöglicht Jugendlichen unerlässliche und wertvolle Lern-, Experimentier- und Erfahrungsräume. Gesellschaft und Politik müssen die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit daher als originäre Lernorte anerkennen, nicht nur als Orte der Freizeitgestaltung. Kinder und Jugendliche brauchen angesichts steigender Anforderungen des formalen Bildungssystems (u.a. G8-Schulzeitverkürzung, Ganztagschule) auch zeitliche Freiräume, um weiterhin Angebote z.B. der Jugendverbände nutzen, sich selber darin engagieren und ihre Zeit eigenständig gestalten zu können. Der wichtige Aspekt des **Citizenships** ist in Deutschland – anders als in anderen europäischen Ländern – weitgehend ausgeblendet. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) muss deshalb mehr denn je partizipative bzw. partizipationsfördernde Instrumente unterstützen. Wünschenswerte Programme zur kontinuierlichen **Demokratie-Förderung bei Kindern und Jugendlichen** sind eine zwingende Notwendigkeit für den Fortbestand unserer Demokratie, aber leider gleichzeitig eine Rarität.

Notwendig ist eine Demokratieoffensive zur Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen. Wir fordern im Haushalt eine deutliche Aufwertung der **Demokratieförderung und Jugendkulturarbeit**. Zugleich wollen wir den zentralen Konstruktionsfehler des bestehenden Bundesprogramms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ beseitigen: die wesentliche Beschränkung der Antragstellung auf Kommunen. Mit einer von uns vorgeschlagenen Ergänzung um ein Programm „Stärkung der Zivilgesellschaft gegen Rechtsextremismus“ wollen wir ermöglichen, dass sich auch Initiativen bewerben können, deren Kommunalverwaltung an einer aktiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus nicht mitwirkt. Gerade kleinere, häufig ehrenamtliche organisierte Initiativen zur Förderung demokratischer Jugendkultur, zur Demokratieförderung und zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind zudem auf eine weniger bürokratische Abwicklung und andere Formen der Ko-Finanzierung angewiesen. Anstelle von bloßer „Projektitis“ müssen im Feld der Jugendhilfe bewährte Strukturen kontinuierlich unterstützt und weiterentwickelt werden. Andererseits muss Jugendhilfe offen sein für Innovationen und Neuentwicklungen.

Die Jugendforschung muss dringend intensiviert werden. So sind u.a. Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung mit Blick auf Jugendhilfe und Jugendarbeit zu wenig erforscht. Ein besonders eklatantes Beispiel hierfür ist

die **Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher**. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage zur Jugendpolitik (16/4818) eingeräumt, dass lesbische und schwule Jugendliche in besonderer Weise gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt sind und ihr Suizidrisiko viermal höher liegt als bei Jugendlichen mit heterosexueller Orientierung. Zugleich weigert sie sich jedoch, endlich den Bundestagsbeschluss umzusetzen, eine Bestandsaufnahme zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher durchzuführen. Wir dagegen bestehen darauf, dass jeder junge Mensch ein Recht auf individuelle Förderung seiner Entwicklung hat. Die Bundesregierung und das zuständige Ministerium müssen durch gezielte Forschung und geeignete Programme zur Verbesserung der Lebenssituation aller Jugendlichen beitragen.

Mehr Politik für Jugendliche statt mehr PR für die Bundesregierung

Wir fordern von der Bundesregierung mehr fundierte Jugendpolitik und mehr Zurückhaltung bei der eigennützigen Vermarktung geförderter Projekte. So stellen wir fest, dass Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan (KJP) zunehmend zur Finanzierung von „Service- und Beratungseinrichtungen für die Bundesregierung“ verwendet werden. Ebenso wird die Bundesförderung freier Träger immer mehr zugunsten von Agenturaufträgen zurückgefahren. Wir wollen weniger PR und mehr jugendpolitische Substanz.

Der Bund darf die Interessen von Jugendlichen nicht weiter ignorieren und vernachlässigen. Anstatt Jugendliche immer wieder für **populistische Verbotsdebatten** (z.B. Computerspiele, Alkoholika) zu instrumentalisieren, braucht es endlich Taten. Die kontinuierliche Stärkung von Jugendhilfe und Jugendarbeit muss dabei Priorität erhalten.

Kinder- und Jugendarbeit als Ort informellen und sozialen Lernens

Mit dem Ausbau der Ganztagschulen ergeben sich für die Jugendhilfe eine veränderte Rolle und verbesserte Chancen, Adressaten gezielt zu erreichen. Ganztagschulen können und müssen die Jugendhilfe aber auch entlasten und ihr den Rücken freihalten, indem Schule ihre originären Aufgaben wieder stärker selbst wahrnimmt und Jugendhilfe sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren kann.

Schule und Jugendhilfe unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, fördern Bildungsprozesse und helfen ihnen bei der Integration in die Gesellschaft. Die Erfahrungen zeigen, dass eine gelungene Kooperation und Vernetzung zwischen Schule und Jugendhilfe für die Kinder und Jugendlichen gewinnbringend sein kann. Gute Beispiele für solche Kooperationen haben sich im Ganztagsschulprogramm, aber auch durch viele Einzelinitiativen entwickelt. So gibt es vielerorts Bestrebungen für eine

intensivere Kooperation, beispielsweise im Rahmen von ganzheitlichen „Bildungslandschaften“, in denen die Jugendhilfe eine wichtige Brückenfunktion innehat. Abhängig von den Gegebenheiten vor Ort kann dies in der Koordination von Projekten mit außerschulischen Partnern, Gewerbetreibenden, Kunst- und Kulturschaffenden und nicht zuletzt im Bereich des Sports stattfinden. Bei solchen Kooperationen kann es sich sowohl um umfassende konzeptionelle Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztagsbetreuung- bzw. Ganztagsbildung als auch um punktuell stattfindende Projekte zu aktuellen Problemlagen handeln. Eine wichtige Funktion der Jugendhilfe kann zudem darin liegen, schulferne und schulmüde Jugendliche durch individuelle Angebote zu erreichen, ihnen aus ihrer Schuldistanz herauszuhelfen und neue Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

In der Vergangenheit wurden der Jugendhilfe viele neue Aufgaben ohne ein klares Konzept zugeschoben. So wurden ihr in vielen Regionen auf Kosten der offenen Jugendarbeit klassische Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik übertragen. Die Tendenz, die Jugendhilfe nur noch als reine Zubringerleistung, etwa zum Gesundheitssektor oder auch zu den Bildungseinrichtungen zu begreifen muss gestoppt werden.

Jugendhilfe kann gerade im Bereich des **informellen und sozialen Lernens** und durch ihre Vielfalt einen wichtigen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen leisten und damit einen wichtigen Beitrag zu Prävention, Integration sowie bürgerschaftlichem Engagement und politischer Beteiligung leisten. Der demokratische Anspruch einer umfassenden Beteiligung junger Menschen muss auch auf der Ebene der Jugendhilfe- und Schulplanung eingelöst und durch diese unterstützt werden.

Der **Bildungsgipfel** der Bundeskanzlerin in Dresden war auch für die Jugendhilfe eine Nullnummer. Zur notwendigen Einstellung von mehr speziell geschultem sozialpädagogischem Personal an Schulen wurden keinerlei Vereinbarungen getroffen. Ankündigungen einzelner Ministerpräsidenten, Vereinbarungen zur Stärkung gerade der Jugendarbeit treffen zu wollen, oder die Forderung nach zusätzlichen Schulsozialarbeitern blieben folgenlos. Im Abschlussdokument wird lediglich die Nicht-Einigung auf die Forderung der Länder festgehalten „dass der Bund als begleitende Maßnahme den Einsatz von zusätzlichen Jugendsozialarbeitern, unter anderem an Ganztagschulen“, fördern soll. Verantwortung wird also weiter hin und her geschoben. Es bedarf konkrete Programme und Finanzierungsvereinbarungen.

Gute Jugendarbeit holt Jugendliche "dort ab, wo sie stehen". Kooperative und stadtteilbezogene Formen der Jugendarbeit sind besonders erfolgreich bei **Prävention und Integration** und müssen daher ausgebaut werden. Auch deswegen ist die Jugendhilfe mit ihren Angeboten des informellen Lernens, der Straßensozialarbeit und sozialer Gruppenarbeit sowie andere Formen niedrigschwelliger aufsuchender Sozialarbeit dringend zu stärken. Diese Aufgaben und Chancen müssen von Bund und Ländern gemeinsam bewältigt werden.

Die Jugendhilfe braucht insgesamt mehr gesellschaftliche **Wertschätzung** und einen höheren Stellenwert. Sie muss ihre **Stärken beibehalten** und ausbauen können. Dazu braucht die Jugendhilfe angemessene Strukturen und **mehr Finanzmittel**, um die bestehende Unterfinanzierung bei stetigem Aufgabenzuwachs zu überwinden. Zum zielgerichteten Dialog über Perspektiven und Lösungswege wollen wir mit dem vorgelegten Papier beitragen.